

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Illustrationsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Jugend einschließlich Bringselgeld monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2,25, unter Streifen für Deutschland und Österreich Ungarn 2,50. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281. Verschickungszeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Größtmögliche Zeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskundengeld 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 88.

Dresden, Montag den 19. April 1915.

26. Jahrg.

Die Lebensmittelversorgung Belgiens. — Englische Angriffe abgeschlagen. — Mißglückte französische Angriffe. — Falsche Siegesnachrichten.

Das amerikanische Hilfswerk für Belgien.

Großes Hauptquartier, den 12. April.

Während vor drei bis vier Monaten in Brüssel sich noch alles nach dem Usualbildnis des Bürgermeisters May schmiedete, sind heute die Veden und Ausgänge voll von Bildern des amerikanischen Soldaten, und das Sternchen-Banner der Union droht derartig gelb roten Falten Belgiens ernsthafte Konkurrenz zu machen. Der Wunsch des Ernennens hat seinen Grund in der Tatsache, die Bewohner Belgiens keine ökonomisch, soweit sie als Nationen in Betracht kommen, sehr stark, fast restlos von Amerika abhagen, von Amerika erhalten werden.

Die „Commission for Relief in Belgium“, die seit Anfang Oktober das Land mit Lebensmitteln versorgt, ist keine rein amerikanische, sondern eine englisch-amerikanische Gesellschaft, hat ihr Hauptbüro in London; Geld und Nahrungsmittel entsenden neben amerikanischen und anderen auch englischen Firmen. Es ist daher erklärlich, daß das deutsche Generalgouvernement diese englisch-amerikanische Unternehmung sorgfältig beobachtet.

Um einen Überblick über die ganze, in sich großartige Aktion der Versorgung Belgiens zu gewinnen, muß man sich klar machen, dieses Land 7 425 000 Einwohner zählt. Von diesen sind etwa 2 000 000 gestorben, so daß 7 Millionen Menschen zu ernähren bleiben. Man muß auf jeden 300 Gramm Mehl pro Tag rechnen, so erfordert 2 000 000 Tonnen Getreide pro Tag oder 60 000 bis 65 000 Tonnen Getreide.

Um diese Mengen herbeizuschaffen und zu verteilen, gabelte die ganze Aktion zunächst in zwei Abteilungen. Die eine, die „Commission for Relief in Belgium“ machte sich den An- und den Transport der Waren zur Aufgabe. Die andere, das „Comité National de Secours et d'Alimentation“ besorgt den Verkauf und die richtige Verteilung im Innern Belgiens. Die Abteilungen haben im Winter amerikanischen Konsulat eine Male. Man beachte jedoch, was schon der Zweck der zweiten Abteilung ist, daß es sich bei dieser Aktion durchaus nicht um ein Wohlthätigkeitsunternehmen, sondern um einen guten Handelsgeschäft, um den ungehinderten Absatz amerikanischen Getreides nach Belgien, handelt.

Woher kommen nun zunächst die Geldmittel, aus denen die so langer Getreide natürlich Erbsen, Bohnen, Jährling, Kartoffeln angekauft werden? Diese Geldmittel oder auch der Wert der während der Waren sind natürlich riesengroß. Zunächst müßte man wissen, wieviel Belgier sich heute noch selber erhalten können, wieviel also die aus Amerika zu beziehenden Waren selber ihren Lohn und wieviel nicht. Unter diesen letzteren befanden sich zunächst alle diejenigen, die schon heute die „Soupes Communales“, die Gemeinde-Suppe, gratis beziehen. Das sind 250 000 in Brüssel, also ein Drittel der Bevölkerung. Da die Armut im Lande geringer war, nahm man als Durchschnitt ein Drittel der Bevölkerung gratis. Es waren also 1 400 000 Einwohner wohlhergehabt zu ernähren. Dafür wurden täglich 500 000 Pfund benötigt (pro Person täglich 40 Centimes). Das machte auf monatlich 16 800 000 Franc. Man nahm an, daß von dieser Summe die belagerten Belgier durch private Spenden, Unterstützung usw. ein Drittel tilgen würden. Dann blieben immer noch monatlich 11 200 000 Franc zur kostenlosen Ernährung des belagerten Volkes übrig.

An Geld standen der Kommission folgende Summen zur Verfügung: die englische Regierung beteiligte sich bei der Gründung mit einer Schenkung von 2 Millionen Mark, die belgische Regierung 2 Millionen, die belgische Bevölkerung ebenfalls mit 2 Millionen. Aus den englischen und belgischen Kassen gingen 28 Millionen Mark ein; dazu kamen die größeren Beträge von anderen englischen Kolonien, aus Irland, Spanien und Italien. Alles zusammen ergab 50 Millionen Mark. Dazu traten aus Amerika und Kanada riesige Kollektionen an Getreide, die sich, nach dem englischen Bericht der Kommission, auf 23 1/2 Millionen Mark belaufen. Bis Ende März waren also Amerika, England und die übrigen Länder der alten Welt rund 74 Millionen Mark in der oder Naturalien an die amerikanische Hilfsaktion. Der wichtigste Teil ist die englisch-amerikanische Hilfsaktion. Der wichtigste Teil ist die englisch-amerikanische Hilfsaktion. Der wichtigste Teil ist die englisch-amerikanische Hilfsaktion.

Die Kontrolle darüber, daß die eingeführten Waren in die Hände der Belagerten kommen, ist ein Schwachs von jungen Amerikanern, die über das ganze Land verteilt ist. Die Waren kommen in der Regel unter amerikanischer Flagge an. Von hier werden sie dann teils die Schiffe hinauf nach Antwerpen, teils für die Provinzen Belgiens) die Maas hinauf nach Vervins geschickt. Hier erfolgt die Verteilung, über deren finanzielle Regelung einiges zu sagen ist.

Die Wohlhabenden bezahlen, wie erwähnt, das Brot, das im Auftrag des Komitees von den Bäckereien (auch den Genossen-

(W. I. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, 19. April. (Eingegangen 3.10 Uhr.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Ypern wurden die Engländer aus den noch gehaltenen kleinen Teilen unserer Stellung vertrieben. Mit starken Angriffen längs der Bahn Ypern-Comines versuchten sie gestern abend, sich erneut in den Besitz der Höhenstellung zu setzen. Der Angriff brach unter schwersten Verlusten zusammen.

Bei Ingelmunster ist der französische Fliegerleutnant Garros zur Landung gezwungen und gefangen genommen worden.

Zwischen Maas und Mosel verlief der Tag unter Artilleriekämpfen. Ein schwächlicher französischer Angriffsversuch gegen die Combrésy-Stellung wurde durch unser Feuer im Keime erstickt.

In den Vogesen mißglückten zwei französische Angriffe gegen die von uns genommene Sattelstellung westlich des Reichsackerkopfes und ein Angriff gegen die Höhe nördlich von Steinabrüch. Nach starken Verlusten zogen sich die Franzosen zurück.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Das Ausland wird von Frankreich und England aus, scheinbar sogar von amtlichen Stellen, mit Siegesnachrichten über angebliche Erfolge unserer Gegner auf dem West-Kriegsschauplatze überschwemmt. Alle diese Behauptungen sind einfach erfunden. Ihre Widerlegung im einzelnen lohnt sich nicht; es wird vielmehr lediglich auf ihre Nachprüfung an der Hand der dienstlichen deutschen Kriegsberichte verwiesen. Oberste Heeresleitung.

(Schreibbureau) gebildet wird, zu einem mittleren Preise. Die Unmittelbar haben durch die Gemeindeglieder einen Anstoß über den Grad ihrer Bedürftigkeit beizubringen, auf den hin sie dann an der jeden Morgen und jeden Abend stattfindenden Verteilung von Suppe und Brot teilnehmen. Diese Unmittelbar sind nun wieder in zwei Kategorien geteilt. Die erste bezieht gar nichts. Die zweite bezieht ein Drittel. Da jede Portion zu 15 Centimes (12 Pf.) gerechnet wird, bekommt das Komitee für die Portionen der Wohlhabendsten je 5 Centimes. Diese Art der Verteilung ist für Stadt- und Landgemeinden ungefähr dieselbe.

Wie man sieht, sind die Ausgaben des Komitees ganz gewaltige, und alle Schenkungen reichen nicht aus, die Not zu lindern. Auch nachdem das Roteseller-Institut in Amerika und die belgische Regierung sich entschlossen haben, monatliche Zuschüsse (die belgische Regierung in der Höhe von 10 Millionen Franc) zu leisten, wird ein dauernder Erfolg doch erst von der ökonomischen Stärkung der Bewohner selber zu erwarten sein. Anstatt Schenkungen muß Selbsttätigkeit geboten werden. Das muß auch das Komitee, und daher demüht es sich, auch in dieser Richtung zu helfen. Das ist bei den Fabriken, die ohne die nötigen Rohstoffe sind, schwer. Die Fabrikanten brauchen die übrigen Industrien sich helfen zu haben. Die Eisenindustrie — überall wird versucht, aus dem Stadium der militärischen Ruhe, in der dieses Land schließt, herauszukommen und Leben und damit Lohn für die notleidende Bevölkerung zu schaffen.

Das sind in großen Zügen die Grundlinien des amerikanischen Hilfsprojektes für Belgien. Man soll dieses Werk nicht teillos preisgeben, aber man muß es anerkennen als großartig und tatkräftig — als ein Werk, das schon heute der Geschichte dieses Weltkrieges angehört. Dr. Adolf Haefler, Kriegsberichterstatter.

Die Kämpfe in Frankreich und Belgien.

Neber die Ereignisse auf dem westlichen Kriegsschauplatz folgt der Bericht des deutschen Generalstabes vom Sonntag folgendes:

Nach Vernahme von Sprengungen drangen die Engländer gestern abend südlich von Ypern in unsere Höhenstellung dicht nördlich des Kanals ein, wurden aber im Gegenangriff sofort wieder zurückgeworfen; nur um drei von den Engländern besetzte Sprengörter sind noch gefüllt.

In der Champagne trennten die Franzosen neben der vorgeleiteten von uns eroberten Stellung einen Graben, ohne Vorteile zu erlangen.

Zwischen Maas und Mosel fanden nur Artilleriekämpfe statt.

In den Vogesen benutzten wir uns südwestlich von Steinabrüch am Sattel einer vorgetriebenen französischen Stellung. Südwestlich von Metz wurden unsere Vorposten vor überlegenem Feinde auf ihre Unterstützungen zurückgenommen.

Wir lassen hier eine Karte der Gegend der vielumkämpften Lorettoböhe folgen, wo nach dem deutschen Generalstabesbericht vom Sonntagabend ein kleiner Erfolg erzielt worden ist.



Der Kampf um die Lorettoböhe.

In Frankreich ist jetzt wirklich mit der Einziehung der 18-jährigen begonnen worden.

Auf den Bahnhöfen von Hazebrouck, Annale und Abbeville spielten sich bei der Verladung der Einberufenen der Jahresklasse 1917 erschütternde Szenen ab. Die Angehörigen überredeten sich wie wahnsinnig, als sie von ihrem künftigen Abschied nehmen mußten. Manche von den Jungen, die sich alle wohlgenut zeigten, trösteten die Mütter mit den Worten: „Wir kommen ja doch nicht mehr an die Front.“

Mit der Jahresklasse 1917 werden auch alle 18-jährigen Belgier in Frankreich eingezogen.

Kein deutscher Flieger über Greenwich?

Amsterdam, 18. April. Reuters demontiert den deutschen Bericht, wonach London auf dem Londoner Vorort Greenwich getroffen worden. Der London am nächsten gelegene Angriffspunkt sei die Sittungsbauze, 45 englische Meilen von London entfernt, gewesen. Die Meldung von dem deutschen Fliegerangriff auf Greenwich befindet sich in dem Bericht des deutschen Hauptquartiers vom 17. April.

Französischer Generalstabesbericht.

Paris, 18. April. Amtlicher Bericht von 3 Uhr nachmittags: Ein durch heftiges Bombardement vorbereiteter deutscher Angriff wurde von einem Patrouillen gegen unsere Stellungen nordwestlich von Arras (Ufah) unternommen. Wir warfen den Angriff zurück. Der Feind ließ zahlreiche tote vor unseren Schützengräben; wir machten etwa vierzig Gefangene. Ein belgisches Flugzeug holte bei Roulers ein deutsches Flugzeug herunter. In demselben Gebiete verbanderte ein französisches Flugzeugpaar viermal ein Flugzeug.

Paris, 18. April. Der amtliche Bericht von gestern abend bringt: Der verhältnismäßig ruhige Tag war hauptsächlich durch Artilleriekämpfe und einige rein örtliche Infanteriekämpfe gekennzeichnet. Im Norden, im Wald von St. Wand, griff der Feind am frühen Nachmittag unsere Schützengräben an. Die Artillerie hielt seinen Bajonettangriff sofort auf und brachte ihm ernste Verluste bei. In der Champagne nordöstlich von Verdun machten die Deutschen einen Erdstöße vor, den sie in der Nähe unserer Linien noch besetzt hielten. Andererseits nahmen wir nach einer MinenerploSION, auf die ein Angriff folgte, 60 Feind feindlicher Schützengräben ein. Im Nordwest war einleuchtend, besonders bei Pures, Moncourt, Embremont, St. Martin. Alle diese Berühre wurden leicht abgewiesen. Im Elsass griffen die Deutschen dreimal ohne jeden Erfolg unsere Schützengräben an kleinen Reichsackerkopf an. Andererseits machten wir im Gebiete des Sauerbrunnkopfes neue Fortschritte. Ein deutsches Flugzeug wurde nach nützlicher Tätigkeit ein deutsches Flugzeug herunter, welches in den feindlichen Linien in Belgien zwischen Langemarck und Paschendale niederkam.

1913 — einfl. der Zinsen für die aufgenommenen und noch aufzunehmenden Darlehen — berechnet sich sowohl auf 2227030 M. Reichsunterstützungen und 1449431 M. Bezirksunterstützungen, insgesamt also auf 3676461 M.

Die Deckungsmittel für das Kapital sind vorhanden: 100000 M. Lombarddarlehen, 45000 M. Bestände aus den Bezirksvermögen, 600000 M. Darlehen aus der Landesgenossenschaftskasse, 200000 M. vom Finanzministerium und 150000 M. von Herrn Kommerzienrat Kämpfe, in Summa 1145000 M. Da sich die Aufwendungen ohne Zinsen bis Ende März auf 1323894 M. belaufen, sind noch 178004 M. und weiter die auf die Monate April bis Oktober ohne Zinsen veranschlagte Summe von 2249481 M., in Summa also 2427485 M. durch Darlehen auszubringen. Sofern zu den Bezirksunterstützungen eine Reichsbeihilfe von 25 Proz. gewährt wird, würde sich dieser Betrag um etwa 564500 M. ermäßigen. Die bisher entnommenen Zinsen an 15140 M. sind aufgebracht durch die Nachtragsteuer (40 Proz. Zuschlag) in Höhe von 21000 M., so daß noch 6400 M. verfügbar bleiben. Die künftigen Zinsen bis Ende Oktober berechnen sich abzüglich obiger 6400 M. auf 47255 M., die durch Erhebung einer Bezirkssteuer von 100 Proz. der Reichssteuer für 1913 aufzubringen sind. — Zur Regelung der Kammlenunterstützungen folgende Vorschläge:

1. Die Zuschläge des Reichsverbandes während der Kriegsdauer zunächst bis 31. Oktober 1915 nach den bisherigen Grundsätzen weiterzuführen.

2. Das von den Gemeinden bis Ende April zu tragende vierte Viertel der Zuschläge, rückwirkend vom 1. Dezember 1914 an unter der Bedingung auf den Bezirksverband zu übernehmen, daß die Gemeinden a) die ihnen wegen dieses Viertels vom 1. Januar 1915 an bewilligten oder noch zu bewilligenden Reichszuschüsse an den Bezirksverband abtreten; b) die ihnen für die zurückliegende Zeit zu erhaltenden Beträge zur Abführung der für die Familienunterstützungen aufgenommenen Darlehen verwenden.

3. Die in Aussicht gestellten Beihilfen für besonders arme Gemeinden zum vierten Viertel des Jahres in Wegfall zu setzen.

4. Bis Ende Oktober 1915 sowohl den Verzinsungsbedarf für die Reichsunterstützung vom 1. Mai 1915 an als auch für den Bezirkszuschlag vom 1. Dezember 1914 an durch eine außerordentliche Bezirkssteuer aufzubringen.

5. In dem Maße unter 4. 100 Prozent des Bezirkssteuerfolls für 1913 zu erheben, die am 1. Juni 1915 fällig sind. Ein Ueber- schuß und der Betrag der gestundeten Zinsen sollen einsehbar angelegt werden, bis ihre Verwendung erfolgen muß.

6. Die bisherigen Darlehensaufnahmen nachträglich zu genehmigen, soweit sie abweichend von den früheren Beschlüssen erfolgt sind.

7. Den Bezirksverband zu ermächtigen, die für den ungedeckten Bedarf erforderlichen Mittel wie bisher im Anleihenwege beim Finanzministerium oder bei anderen Stellen aufzubringen.

8. Für die Zeit nach dem 31. Oktober 1915 weitere Entscheidungen vorzubehalten.

Der Krieg und die Dresdner Gewerkschaften.

Die vom Gewerkschaftsrat vorgenommene Zählung der Arbeitslosen und der zum Militär Eingezogenen sowie die Zusammenstellung der Summen der aus den Gewerkschaftskassen geleisteten Unterstützung ergibt folgendes Resultat für die Woche vom 5. bis 10. April (35. Kriegswache):

Table with 5 columns: Gewerkschaft, zum arbeitslos, männl, weibl, Unterst. in Markt. Lists various professions like Kfz-Mechaniker, Arbeiter, etc.

Es wurden gezahlt: vom 29. März d. S. April 1918 2440 1108 1949 2085,25

Ein Steuerprozeß.

Wir berichten vor einiger Zeit über einen Prozeß der Schächl. Fabrik, Porzellan-Fabrik A. G. gegen die Stadtgemeinde Dresden, bei dem es sich um Rückzahlung von Gemeindefiskussteuer handelte. Die Firma, deren Fabrik sich in Hilsdorf (Schönau) befindet, während die kaufmännische Leitung des Unternehmens von Dresden aus erfolgt, hat nach einem Ueberreichten zwischen der Stadt und der sächsischen Regierung vom 17. November 1911 30 Proz. ihres Reingewinns, soweit die Staatsverlustrückstellungen in Frage kommen, in Schömen und 40 Proz. in Sachsen zu verlieren. Im Jahre 1913 wurde vom Stadtrat gegen die Firma ein Rückzahlungsverfahren eingeleitet und die nachgezählten Gemeinde-

einkommensteuer auf 22480 M. festgesetzt. Der Dresdner Anteil an der Gemeindesteuer war auf 50 Prozent bemessen. Nachdem die Klamation und Rekurs erfolglos geblieben waren, erwiderte die Firma beim Oberverwaltungsgericht Anfechtungsklage. Sie behauptete, daß dem Oberverwaltungsgericht die Klage nicht zuzurechnen sei, weil die Klage nicht innerhalb der Frist von 30 Tagen nach dem Bescheid eingebracht sei. Das Oberverwaltungsgericht hat die Klage abgelehnt, weil die Klage innerhalb der Frist eingebracht sei. Die Firma hat nun die Klage zurückgezogen und hat sich zur Zahlung der Gemeindesteuer verpflichtet. Die Firma hat nun die Klage zurückgezogen und hat sich zur Zahlung der Gemeindesteuer verpflichtet.

Kriegsinvaliden-Fürsorge.

Der Arbeitsausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge hielt am Freitag abend in seinem Dresdner Vertrauensmannen und der Ausschussgruppe für Schule und Unterricht eine Sitzung ab. Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Meccert, berichtete zunächst über die Organisationsfragen der Invalidenfürsorge und über die Finanzmangel in Dresden, die zur Zeit über 40 Hingänge zählt. Es folgte dann ein Austausch der Erfahrungen, die die einzelnen Vertrauensmänner in den Lokalen gemacht haben. Auf mehrere Anregungen aus der Debatte wurde beschlossen, an die geeigneten Stellen Petitionen zu richten, damit der Bezirk der von der Reichspost von Weverbern um Beamtenstellen geforderten 'körperlichen Tüchtigkeit' zugunsten der Kriegsinvaliden möglichst weit gefaßt werde, und daß die nicht mehr dienstfähigen Invaliden möglichst bald in die Heimatausreise befördert werden, wo die Wiederaufnahme ihrer bürgerlichen Erziehung die Vorbereitungen dazu so bald als möglich in die Hand genommen werden müssen, und wo auch in Rücksicht auf weitere notwendig werdende Reparaturen und Umformungen die künstlichen Gliedmaßen und Prothesen angefertigt werden könnten. — Zum Zwecke der Beratung der einzelnen Invaliden hinsichtlich ihrer Ausbildung und der Verteilung auf die verschiedenen Kurse werden die Herren Professor Kitzow von der öffentlichen Handelslehranstalt und Gewerkschaftslehrer Kitzow an verschiedenen Tagen der Woche Sprechstunden abhalten. Den Invaliden wird durch Kitzow in den Lokalen von den verschiedenen Bildungsmöglichkeiten und von den Sprechstunden Kenntnis gegeben werden. Rechtsstreitigkeiten der Invaliden wegen Versicherungsleistungen wird die Ausschussgruppe für Pflege und Rente erledigen.

Weibliche Straßenbahnfahrer. In andern Großstädten hat man bereits seit längerer Zeit Schaffnerinnen an der Straßenbahn angestellt, um den Betrieb während der Kriegszeit möglichst voll aufrecht erhalten zu können. In Dresden sah man bisher von dieser Neuerung ab. Die zahlreichen Einberufungen, die in nächster Zeit wieder bevorstehen, zwingen aber nun auch die hiesige Straßenbahnverwaltung zur Einstellung von weiblichen Fahrpersonal. Im Dresdner Arbeiter wird bekannt gemacht, daß sich für die Kriegszeit Mädchen und Frauen im Alter zwischen 21 und 40 Jahren als Schaffnerinnen bei der städtischen Straßenbahn melden können. Sie sollen 'gut beleumundet, gesund und kräftig' sein. Näheres ist bei der Meldung im Rathaus, am Altmarkt, 2. Stock, Zimmer 22, wochentags von 9 bis 11 Uhr vormittags, zu erfahren. — Auch militärisch gesunde Männer im Alter von 21 bis 55 Jahren können sich als Schaffner oder Wagenführer melden. Doch wird ein wesentliches Angebot von solchen kaum mehr zu erwarten sein.

Sarrafani. Die Direktion hat die Spielzeit um weitere acht Tage verlängert. Diese schließt somit am kommenden Sonntag.

Sozialdemokratischer Verein Dresden-Alstadt. Die Verhandlung der Genossen Uhlmann findet Dienstag nachmittags 4 Uhr auf dem Trinitatisfriedhof statt.

Aus der Umgebung. Priesnitz. Mittwoch den 21. April, abends 1/8 Uhr, findet im Gemeindevorstand öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Gerichtszeitung.

Landgericht. Inverworfene Folgen. hatte die Handlungsweise des Steinmetzmeisters Friedrich Wilhelm Mehnert in Casselbaude. Er erschaltete am 13. September 1914 auf dem hiesigen Amtsgericht eine Anzeige, worin er die Bestrafung seines Dienstmädchens wegen Diebstahls verlangte. In der Anzeige teilte er dem Gericht mit, daß das Mädchen seiner Frau und anderen Leuten erzählt habe, er hätte sie oft mit unzüchtlichen Anträgen bedrängt. Es wurde Termin auf den 3. November 1914 angesetzt. Wer aber nicht erschien, war Mehnert. Dessen Verfahren wurde daraufhin eingestellt und Mehnert hatte die Kosten zu zahlen. Ihm drehte aber die Staatsanwaltschaft den Spiegel um und klagte Mehnert wegen falscher Anschuldigung an. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung Mehnerts zu 6 Wochen Gefängnis.

Bäder unter Kriegsregeln. Der Bäder-Emil Otto Hofmann ist Geschäftsführer in der seiner Frau gehörigen Bädererei. Er soll vom 1. bis 10. Februar mehr Mehl verbodden haben, als nach der Bundesratsverordnung vom 20. Januar 1915 gestattet war. Diese Uebertretung wurde bei einer behördlichen Revision seiner Mehlvorräte festgestellt. Die Entschuldigend, er habe keine Schuldhaft, die mehr Mehl verlangt, beizubringen müssen, schickte ihn nicht vor Bestrafung. Das Gericht verurteilte Hofmann zu 200 Mark und seine Ehefrau zu 100 Mark Strafe oder 40 und 20 Tagen Gefängnis.

Beim Bädermeister Ernst Heinrich Kunge in Wägen wurde festgestellt, daß er vom 1. bis 22. Februar mehr Mehl verbodden hatte als drei Viertel seiner Produktion vom 1. bis 15. Januar 1915. Auch er entschuldigend sich damit, daß ihn die Bundeshaft gezwungen habe, mehr Mehl zu schaffen. Um darzutun, daß er nicht aus Großhandel gehandelt habe, legte er eine Aufstellung vor, nach der er beim Jentner Mehl zum Brauverbodden nur 120 M. bediene. Vom Gericht

wurde festgestellt, daß er in geregelter Geschäftsführung nur 75 Proz. Mehl zu Brot verbodden. Kunge ist in die 20. Strafkammer eingewiesen, das entspricht einem Einkommen von 5300 bis 5800 M. jährlich. Das Urteil lautet auf 300 Mark Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis.

Ein dritter Deliktgefallte war der Bädermeister Georg Meyer von hier. Er wurde zu 75 Mark Geldstrafe verurteilt.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Dienstbotenlohn in Bayern.

Bekanntlich erließen die bayerischen Stellvertreter des Generalkommandos Mitte März Anordnungen, die den landwirtschaftlichen Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern für die Dauer der Verbannung des Kriegszustandes verbieten ohne Einwilligung des Dienstherrn oder Arbeitgebers ohne wichtigen Grund im Sinne des Artikels 25 des Ausnahmsgesetzes vom Bürgerlichen Gesetzbuch ihre Arbeitsstelle vor Ablauf der Entlassung zu verlassen.

Eine Stenotypistin der bayerischen Gewerkschaftskartei, die am 21. März in Nürnberg tagte, reichte an das Ministerium eine Eingabe ein, in der u. a. gefordert wird, die Anordnungen der Generalkommandos entziehen eine einseitige Verfügung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und eine Beeinträchtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeiter unterbunden und die Gefahr beseitigt zu werden, daß die Anordnungen zur Ausführung nicht mehr durchzuführen werden könnten.

In einem langen Antwortschreiben vom 15. April an den Vertreter der bayerischen Gewerkschaftskartei, Grafen von Bismarck, haben nun die drei bayerischen Ministerien, des Innern, der Justiz und des Krieges, die Bedenken in der Eingabe der Gewerkschaftskartei zu gestreut.

Zu den Bedenken über die Unterbindung der Freizügigkeit bemerkt die ministerielle Antwort, daß unter der Arbeitsstelle der Ort zu verstehen sei, an dem der Dienstbote oder der Arbeiter zu arbeiten hat. Er kann nun zu arbeiten, er richte sich nach seinem Vertrag mit dem Arbeitgeber. Habe er nach diesem Vertrag nicht mehr zu arbeiten, so gebe es für ihn keine Arbeitsstelle mehr. Das Verbot, die Arbeitsstelle zu verlassen, entfällt also für ihn. Dienstboten und Arbeiter seien also auch unter der Herrschaft der neuen Bestimmungen von Verlassen ihres Dienstortes und ihrer Arbeitsstelle nur so lange gebunden, als ihr Dienst- und Arbeitsverhältnis auf Grund des eingegangenen bürgerlich-rechtlichen Arbeitsvertrages besteht.

Das Arbeitsverhältnis von Zeitarbeitern, die A. B. für die Zeit der Ausbeute oder der Arbeitslosigkeit in Dienst treten, sei also auch jetzt noch mit Rücksicht der betreffenden landwirtschaftlichen Arbeiter besteht, und das Arbeitsverhältnis von tageweise gedungenen und tageweise entlohnten Arbeitern, sogenannten Tagelöhnern, bleibe auch in Zukunft jeden Tag 10 Stunden der Vertikalschicht durch Dienstboten und Arbeiter solle unterbrochen werden. Dagegen ist die Freizügigkeit und die persönliche Freiheit der landwirtschaftlichen Arbeiter auch derzeit nicht weiter beschränkt, als es der bürgerlich-rechtliche Arbeitsvertrag mit sich bringe.

Zu der Befürchtung über die Rohndruckerie sagt die ministerielle Antwort, daß dem die Freizügigkeit und persönliche Freiheit der Arbeiter entgegenstehe. Dazu kommt noch, daß nach Artikel 23 und 25 Biffer 5 des Ausnahmsgesetzes vom Bürgerlichen Gesetzbuch, die durch die Anordnungen der Stellvertreter des Generalkommandos abgelehnt auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, für die sie in Friedenszeiten nicht galten, zu deren Schutze ausgedehnt worden sind, die Arbeiter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von Dienst- oder Arbeitsverhältnis verlassen können, wenn die Herrschaft den Lohn oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt. Allerdings dürfe die Arbeitsstelle nicht verlassen werden, weil die gegenwärtige Kriegszeit gewisse Einschränkungen im Unterhalt der Dienstboten und Arbeiter mit sich bringe.

Für die Festlegung von Mindestlöhnen und für die Einführung von Schiedsgerichten durch die Militärbehörden sieht die ministerielle Antwort unüberwindliche Hindernisse und für die Erlassung solcher Anordnungen rechtlich erhebliche Bedenken. Die Antwort vertritt es solle dafür Sorge getragen werden, daß die Anordnungen der Stellvertreter des Generalkommandos sowohl bei den Behörden als auch von der Bevölkerung den vorliegenden Verfügungen entsprechend ausgeführt werden.

Bei dieser ministeriellen Antwort ist das Sprichwort 'Die Volkshör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube' wohl angebracht. Denn die nicht leichten juristischen Verfügungen und die entsprechenden Konventionen der Anordnungen durch die Behörden werden bei den nicht juristisch gebildeten landwirtschaftlichen Arbeitern nicht die erhoffte Wirkung haben. Und die Anordnungen der Stellvertreter des Generalkommandos werden bei den Arbeitern nicht die erhoffte Wirkung haben. Und die Anordnungen der Stellvertreter des Generalkommandos werden bei den Arbeitern nicht die erhoffte Wirkung haben.

Inland.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1914.

Wie fast alle Gewerkschaften schließt auch der Verband der Fabrikarbeiter des Jahres 1914 mit einem Verlust an Mitgliedern ab. Am Schlusse des Jahres waren nur noch 180341 Mitglieder im Verband gegen 217884 am Jahresbeginn. Von den verlorenen 37543 waren 31000 zum Arbeitsdienst eingezogen, 6543 infolgeder Verlust von 20937 Mitgliedern zu verzeichnen. Ausgetreten sind im Kriegsjahr 1914 nicht mehr, sondern weniger als in früheren Jahren; nämlich (schließlich) der Verlust von 4721 im Jahre 1913, 4721 im Jahre 1914. Im Vergleichsjahre wurde der Verlust von 278 Lohnbewerbern in 288 Parteien mit 21041 Mitgliedern dieses Weges abzuführen, wenn Konflikte entstehen.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1914.

Wie fast alle Gewerkschaften schließt auch der Verband der Fabrikarbeiter des Jahres 1914 mit einem Verlust an Mitgliedern ab. Am Schlusse des Jahres waren nur noch 180341 Mitglieder im Verband gegen 217884 am Jahresbeginn. Von den verlorenen 37543 waren 31000 zum Arbeitsdienst eingezogen, 6543 infolgeder Verlust von 20937 Mitgliedern zu verzeichnen. Ausgetreten sind im Kriegsjahr 1914 nicht mehr, sondern weniger als in früheren Jahren; nämlich (schließlich) der Verlust von 4721 im Jahre 1913, 4721 im Jahre 1914. Im Vergleichsjahre wurde der Verlust von 278 Lohnbewerbern in 288 Parteien mit 21041 Mitgliedern dieses Weges abzuführen, wenn Konflikte entstehen.

die Arbeiter zum Streik, in 14 Fällen die Unternehmer zur Auslieferung...

Abstand.

Die Volkswirtschaft in England.

London, 18. April. Ein interessantes Licht auf die Verhältnisse der Volkswirtschaft in England...

Unterstützungsdation der Pariser Arbeiter.

Die Pariser Gewerkschaften der Erde, Spaniens und der Westindien...

Der Arbeitsnachweis in Frankreich.

Soll diesen Jahren ist die private Stellenvermittlung in Frankreich durch Gesetz...

kaufstelle für die bestehenden gemeinnützigen Arbeitsnachweiskassen...

Parteien Gelegenheiten.

Der Parteitag in Württemberg und der Parteitag in Baden.

Unter dieser Überschrift haben wir am 14. April eine Auslassung der württembergischen Parteitag...

Teil einer Besinnung in der Verbannung.

In der Zeit (Lithographie) hat in den Folgen einer Operation die Besinnung...

Handel und Industrie.

Abbruch der russischen Zigarettenfabrikation...

Tabakindustrie, die Beteiligungen betragen bei Deiner Odenkott u. Co., G. m. b. H. in Danau und Bingen...

K. A. für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens in Dresden.

Freierklärung für Befehlshaber. Die nachstehenden deutschen und österr. Befehlshaber...

Die Dresdner Chronik- und Anstalt-Papierfabrik K. A. schließt für 1914 keine Dividende aus.

Sportartikel.

Arbeiterturner. 2. Gruppe. 25. April, vormittags 8 1/2 Uhr Gruppenversammlung im Waldpark...

Verband Volksgesundheit. Ortsverein Kaddeben. 20. April Abendabend für Frauen.

Verbandsrat für Sonntag. Dresdner Metallarbeiter-Verband...

Victoria-Salon Waisenhausstrasse 26. Der beste Spielplan der Saison.

5. Klasse 166. A. S. Landes-Lotterie.

Die Hauptgewinnliste der 5. Klasse der Landes-Lotterie...

Ziehung am 17. April 1915.

Table with lottery numbers and prizes for the 5th class of the 166th A.S. State Lottery.

Table with lottery numbers and prizes for the 5th class of the 166th A.S. State Lottery.

Oesterreichische Mailfest-Zeitung mit einem ganzseitigen Bild: Jean Jaurès.

Thymians Halia Theater! Görlitzer Str. 6.

Für alte Gebisse Frauen-Artikel Spülkannen Leibbinden Frauen-Tee Freisleben.

Fritz Novotny herzlichsten Dank!

Für die überaus große Güte von Seiten unserer Teilnehmer...

Amalie Auguste Anders herzlichsten Dank aus.

